

1297 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t

des Wirtschaftsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 23. Jänner 1975  
betreffend ein Übereinkommen über die Zwischenstaatliche Be-  
ratende Seeschiffahrtsorganisation

Die Zwischenstaatliche Beratende Seeschiffahrtsorganisation (IMCO) ist die Spezialorganisation der Vereinten Nationen auf dem Gebiete der Seeschiffahrt. Abgesehen davon, daß Österreich die beiden wichtigsten von dieser Organisation ausgearbeiteten Internationalen Übereinkommen, nämlich das Übereinkommen zum Schutz des menschlichen Lebens auf See von 1960 (BGBl.Nr. 380/1972) und das Internationale Freibord-Übereinkommen von 1966 (BGBl.Nr. 381/1972) ratifiziert hat, ist es für die Seeschiffahrt eines Landes ohne Meeresküste besonders wichtig, sich die Erfahrungen der in dieser Organisation versammelten Fachleute zunutze zu machen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Übereinkommens die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 28. Jänner 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 23. Jänner 1975 betreffend ein Übereinkommen über die Zwischenstaatliche Beratende Seeschiffahrtsorganisation, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 28. Jänner 1975

H ö t z e n d o r f e r  
Berichterstatter

Leopoldine P o h l  
Obmannstellvertreter